

Antrag

Hannover, den 22.06.2020

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Niedersachsen nach Corona genießen und erleben! Tourismus, Freizeitwirtschaft und Gastronomie unterstützen und Perspektiven eröffnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Tourismuswirtschaft ist ein niedersächsischer Leitmarkt und entscheidender Motor auch für das gesamte Gastgewerbe. In vielen Regionen ist der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und mit 293 000 Erwerbstätigen (Stand 2015) und in Verbindung mit dem Gastgewerbe einer der größten Wirtschaftsbereiche in unserem Bundesland. Die niedersächsischen Beherbergungsbetriebe konnten letztes Jahr insgesamt mehr als 15,4 Millionen Gäste begrüßen. Die Zahl der Übernachtungen hat erstmals die Schwelle von 46 Millionen überschritten. Die Konsumausgaben der Touristen sorgen für eine Bruttowertschöpfung von 12 Milliarden Euro. Die Tourismuswirtschaft trägt 5,2 % zur gesamten Wirtschaftsleistung in Niedersachsen bei.

Dem jahrelangen Höhenflug folgt Mitte März der unverschuldete Fall der gesamten Gastgewerbebranche durch die Corona-Pandemie. Kaum eine andere Branche wurde durch die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung so hart getroffen wie sie. Die anhaltende Pandemie führt auch den niedersächsischen Tourismus in eine Krise dramatischen Ausmaßes. Ganze Regionen und Gemeinden sind bedroht, durch die schlagartige Marktveränderung ihre ökonomische Grundlage Tourismus zu verlieren. Mit den Verfügungen des Bundes und der Länder kam die ganze Branche am 18.03.2020 unmittelbar zum Stillstand. Geplante Reisen und Übernachtungen wurden storniert, und Neubuchungen bleiben angesichts der anhaltenden Unsicherheiten im Tourismusbereich weiter aus.

Weil Reiseanbieter gesetzlich verpflichtet sind, den Verbraucherinnen und Verbrauchern ihre bereits getätigten Zahlungen innerhalb von 14 Tagen zurückzuerstatten, gerieten die Unternehmen der Reisebranche unverschuldet und unvorhersehbar in akute Liquiditätsschwierigkeiten, die selbst gesunde Unternehmen bedrohen. Dadurch sind mehrere hunderttausend Arbeitsplätze in der Branche stark gefährdet.

Hoteliers, Servicekräfte, Betreibende von Ferienwohnungen, der Fahrradverleih, die Strandkorbvermietungen, die Teammitglieder bei Großveranstaltungen, die Therapeutinnen und Therapeuten im Mutter-Kind-Kurheim - all diese Menschen stehen seit dem 18.03.2020 vor einer ungewissen Zukunft. Sie sind wie die Unternehmen der Reisebranche inzwischen in großer Sorge, wie es für sie perspektivisch weitergeht und welche Folgen das Ausbleiben der Gäste und der Buchungen in Zukunft noch haben wird. Damit trifft die Corona-Pandemie mitten in eine der wichtigsten Branchen Niedersachsens.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. die Marketingstrategie zur Revitalisierung der Tourismusbranche in Niedersachsen auszubauen. So soll das Marketing der Tourismusorganisationen gemeinsam mit den Leistungserbringern gefördert und eine neue Lust auf den Urlaub in Niedersachsen geweckt werden. Für eine gleichförmige Förderung und Verteilung von Tourismusströmen benötigt es umfassende, überregionale Image- und Werbekampagnen, um die Attraktivität der niedersächsischen Urlaubsregionen erneut hervorzuheben und die Branche zu unterstützen,
2. sofern ab dem Spätsommer Großveranstaltungen wieder erlaubt sind, diese soweit möglich auf norddeutscher Ebene zu koordinieren, um terminliche Überschneidungen weitgehend zu vermeiden,

3. sich für eine Fondslösung für Unternehmen der Tourismusbranche auf Bundesebene einzusetzen, bei der sich der Bund bereit erklärt, die derzeit anfallenden Rückforderungen für nicht angetretene oder wahrnehmbare Reisen z. B. im Rahmen von zinslosen Krediten zunächst zu übernehmen,
4. sich dafür einzusetzen, dass auch die öffentlichen Tourismus-GmbHs in Niedersachsen Zuschüsse erhalten,
5. sich mit Nachdruck gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die vom Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31.10.2020 betroffenen Anbieter und Ausrüster saisonaler Großveranstaltungen sowie auch Schausteller, Busreiseveranstalter, Eventveranstalter und -ausrüster, Brauchtums- und Bürgervereine, Festwirte, Festzulieferer, Wander- und Gebirgsvereine sowie Messebauer und -ausrüster Zuschüsse aus den Corona-Finanzhilfen in Anspruch nehmen können,
6. die Umsetzung der von der Bundesregierung inzwischen angekündigten Unterstützungen für die zahlreichen Jugendherbergen, Naturfreundehäuser und Landschulheime zu begleiten; hier gilt es, ein wichtiges Kettenglied des Tourismus zu erhalten,
7. ein ergänzendes Investitionsprogramm für die touristische Infrastruktur aufzulegen, um sie nachhaltig und attraktiv für die Zukunft auszubauen. So sollen geplante oder neue Investitionen in touristischen Bereichen in Niedersachsen und der Inlandstourismus durch eine Investitionsoffensive unterstützt werden. Energetische und Nachhaltigkeitsgesichtspunkte sollten bei einer Förderung beachtet werden,
8. sich dafür einzusetzen, dass die bisher umgesetzten steuerlichen Erleichterungen sowie die Stundungen von Sozialversicherungsbeiträgen angemessen verlängert werden. Das Entgegenkommen staatlicher Einrichtungen, wie es in der akuten Krise geschehen ist, wird auch in den nächsten Monaten wichtig sein,
9. zu prüfen, ob die Strandnutzungsgebühren, die vom Land Niedersachsen erhoben werden, bis Ende 2024 erlassen werden,
10. auf eine Harmonisierung von Abstands- und Hygieneregeln im Bustourismus für Deutschland und die EU weiter hinzuwirken,
11. eine Anpassung der Tourismusförderung des Landes vorzunehmen. Dabei sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - a) finanzielle Verstärkung der Tourismusförderung durch das Land,
 - b) Korrektur der Projektzeiträume und Antragsfristen in den Richtlinien,
 - c) Prüfung der Erhöhung von Förderhöchstsummen,
 - d) Prüfung einer Anpassung des Kreditprogramms der NBank auf die besonderen Belange der Tourismuswirtschaft,
12. die Kommunen dabei zu unterstützen, ein Konzept zur flexibleren Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen zum Zwecke der Außenbewirtschaftung zu erarbeiten, um neben den gestiegenen Hygieneanforderungen (Mindestabstände) - unter Wahrung der Verkehrssicherheit - das Ermessen der Genehmigungsbehörden für die Dauer der Pandemie großzügig ausüben zu können. Hierbei sollte den Betreibern durch die kurzfristige Ausweitung der Außenbewirtschaftung eine 100-prozentige Kundenauslastung, orientiert an der zulässigen Gästekapazität vor dem 16.03.2020, ermöglicht werden.

Begründung

Die Corona-Pandemie trifft mit ihren Auswirkungen durch die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 die niedersächsische Tourismus- und Freizeitbranche in ihrer ganzen Breite und Tiefe. Vom kleinen Reisebüro und kleinen Restaurant bis hin zum großen Reiseveranstalter und Großveranstalter, von der Schankwirtschaft zum Restaurant bis zur Veranstaltungsbranche sind alle Akteure ausnahmslos betroffen. Die staatlich verordneten Schließungen und das

generelle Untersagen touristischer Reisen und Beherbergungen brachten die komplette Branche und das an sie angeschlossene Dienstleistungsgewerbe zum Stillstand.

Volksfeste und Jahrmärkte liefern ebenfalls wichtige Impulse für den Einzelhandel und die umliegende Gastronomie. In den Jahren 2017/2018 waren das bundesweit 4,8 Milliarden Euro Umsätze. Bei den Schaustellern selbst sind bundesweit mehr als 30 000 Menschen beschäftigt. Die Veranstaltungsbranche beschäftigt alleine im Bereich der Business Events direkt rund eine Millionen Menschen. Viele Sektoren wie beispielsweise Hotellerie, Gastronomie, Verkehrsträger, Tourismus und Logistik sind direkt abhängig von ihr, wie aus einer Studie aktuellen des VPLT - Der Verband für Medien- und Veranstaltungswirtschaft e. V. - hervorgeht. Bei Messen und Events werden jährlich mehr als 7 Milliarden Euro bundesweit umgesetzt. 2017 sind dabei über 400 Millionen Teilnehmer bei Tagungen, Kongressen und Events gezählt worden. Bundesweit sind 5 000 Betriebe mit etwa 150 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betroffen. Auch diesem Bereich droht in 2020 ein massiver Einbruch. Der bundesweit tätige FAMAB Kommunikationsverband e. V., der Messebauunternehmen und Eventagenturen vertritt, erfasst derzeit 184 abgesagte Events und 98 abgesagte Messen bundesweit. Der Verband der Messewirtschaft AUMA schätzt die Kosten durch Absagen und Verschiebungen von Messen auf über 9 Milliarden Euro. Allein die Deutsche Messe AG hat ihre rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Hannover in Kurzarbeit geschickt. Das Unternehmen hat im Jahr 2019 einen Gesamtumsatz von 350 Millionen erzielt. Wichtige Messen, wie die Hannover Messe, wurden für 2020 abgesagt oder, wie die Interschutz oder Lightcon, in das Jahr 2021 verschoben. Kommende Messen und Veranstaltungen werden aufgrund der anhaltenden Pandemie und der zugrunde gelegten Hygienevorschriften voraussichtlich nicht den üblichen Umfang und Gewinn aufweisen können.

Für die Reise- und Freizeitunternehmen sowie das Gastronomiegewerbe bedeutet auch die derzeitige Lage weiterhin einen massiven Liquiditätsausfall. Aus dieser unverschuldeten Situation werden sich viele nicht mehr nur mit Zuschüssen des Landes, Krediten oder Bürgschaften befreien können. Eine Insolvenzwelle der Reiseunternehmen würde hunderttausende Arbeitsplätze kosten. Vom Tourismus und der Freizeitwirtschaft abhängige Gemeinden und Regionen drohen dann ökonomisch auszusterben.

Der gesamten niedersächsischen Reisewirtschaft muss deshalb schnell eine nachhaltige Perspektive durch gezielte Förderungen und die Aufnahme unter Rettungsschirme geboten werden, damit die drohenden Folgen der Rezession für die niedersächsische Tourismusindustrie und Freizeitwirtschaft abgeschwächt werden können.

Auch die schrittweise Öffnung von Hotel- und Freizeitangeboten wird die teils prekäre Situation in der Tourismus- und Freizeitbranche nur langsam verbessern. Zur Zukunftssicherung und Perspektivwahrung dieser Branchen sind, auch vor dem Hintergrund möglicher weiterer Lockdowns, die nötigen (finanziellen) Sicherungsvorkehrungen zu treffen und die Förderrichtlinien zu den Soforthilfen des Landes und des Bundes anzupassen.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels

Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke

Parlamentarischer Geschäftsführer